

Gebührenordnung

des Waldvereins „Wahrberg/Prignitz“

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Einmalige Aufnahmegebühr je angefangenen Hektar Mitgliedsfläche | 2,50 EUR |
| 2. | Jahresbeitrag je angefangenen Hektar Mitgliedsfläche einschließlich Beförsterung | 4,00 EUR |
| 3. | Vermittlungsgebühr für Holzverkäufe bei Stammholz von Verkaufserlös | 5,00 % |
| 4. | Für mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen von der Fördersumme | 1,00 % |
| 5. | Nichtmitglieder sind von jeder Dienstleistung durch die Forstbetriebsgemeinschaft ausgeschlossen | |

Die vorstehende Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto der Forstbetriebsgemeinschaft „Wahrberg/Prignitz“ zu überweisen bzw. werden bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung vom Konto des betreffenden Mitglieds eingezogen.

Konto der Forstbetriebsgemeinschaft „Wahrberg/Prignitz“

Konto-Nr.: 1440 000 340
BLZ: 160 501 01
Bank: Sparkasse Prignitz